

## Vorgehensweise für Bildungseinrichtungen in Bezug auf Covid-19 Stand 26.11.2020

### Information an das Personal von Bildungseinrichtungen zum Erkennen von Verdachtsfällen

- Als **potenzieller Verdachtsfall** gelten Personen mit jeder Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mind. einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: **Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes** und/oder infekti-  
onsepidemiologischen Hinweisen (z.B. vorangegangener Kontakt mit einem Covid-19-Fall) oder Bekanntgabe einer dringenden ärztlichen Empfehlung.  
Es ist hier Augenmaß gefordert. Ein mehrmaliges Niesen, eine leicht rinnende Nase ohne sonstige Symptome oder ein einmaliges Husten allein, ist noch kein Anlass für eine Abklärung. Starke Beschwerden, die dazu führen, dass das Kind dem Bildungsangebot nicht mehr folgen kann, sollen aber jedenfalls zu einer Abklärung führen.
- Bei Auftreten der oben genannten Symptome (auch bei Familienangehörigen) sollte die betroffene Person zu Hause bleiben und sich selbstständig bei 1450 melden.
- Über 1450 wird entschieden, ob es sich um einen konkreten Verdachtsfall handelt und eine Testung über die Gesundheitsbehörde eingeleitet wird.

### Definition Ansteckungsfähigkeit, Kontaktpersonen der Kategorie 1 und 2

- **Kontaktpersonen (Ansteckungsverdächtige)** sind Personen mit einem wie unten definierten Kontakt zu einem Covid-19-Fall. Die Frage, ab wann und wie lange man als Kontaktperson gilt, ist wie folgt zu beantworten:
  - Kontakt zu einem Covid-19-Fall mit Symptomen: Letztkontakt innerhalb von 48 Stunden vor dem Erkrankungsbeginn (Auftreten erster Symptome) bis 10 Tage nach Erkrankungsbeginn.
  - Covid-19-Fall ohne Symptome (asymptomatisch): Letztkontakt innerhalb von 48 Stunden vor Probenentnahme bis 10 Tage nach Probenentnahme, welche zu positivem Testergebnis geführt hat.
- **Kontaktpersonen der Kategorie 1 (K1)** sind Kontaktpersonen mit hohem Infektionsrisiko, definiert als
  - Personen, die insgesamt für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung von 2 Metern oder weniger, Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Covid-19 Fall hatten (insbes. Haushaltskontakte)

- Personen, die sich im selben Raum (Klassenzimmer, Gruppenraum) mit einem bestätigten Fall, in einer Entfernung von 2 Metern oder weniger, für 15 Minuten oder länger aufgehalten haben.
  - Personen, die direkten körperlichen Kontakt mit einem bestätigten Covid-19-Fall hatten (z.B. Händeschütteln).
  - Personen, die unabhängig von der Entfernung sehr wahrscheinlich einer relevanten Konzentration von Aerosolen ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen) oder ungeschützt angehustet, angeniest wurden.
- Bestanden in der Kontaktsituation **geeignete und nachvollziehbar korrekt umgesetzte Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos** (z.B. beidseitiges Tragen von MNS, Trennwand) können Personen, die ebenso Kontakt zu einem bestätigten Fall hatten, als **Kontaktpersonen der Kategorie 2 (K2)** klassifiziert werden.
  - Die Berechnungsformel für die 10-tägige Quarantäne lautet:  
Datum Letztkontakt PLUS 10 Tage = Quarantäne-Datum  
Zum Beispiel: Letztkontakt war am 11. November 2020, plus 10 Tage Quarantäne = 21. November 2020 letzter Tag in Quarantäne
  - **NEU: Vorgehen für Kinder bis zum Ende des Volksschulalters in Bildungseinrichtungen**

Aufgrund des geringen Risikos einer Übertragung durch **Kinder bis zum Ende des Volksschulalters** kann der Gruppen-/Klassenverband bzw. die Betreuungspersonen in der Bildungseinrichtung **bei Positivtestung eines Kindes bis zum Ende der 4. Schulstufe** als K2-Kontakt eingestuft werden. Alle Kontaktpersonen zu diesem Kind dürfen weiterhin die Bildungseinrichtung besuchen. Nur das positiv getestete Kind bleibt in Heimquarantäne.

Es sollten jedoch keine gruppenübergreifenden Aktivitäten für die betroffene Gruppe/Klasse stattfinden.

Werden 2 oder mehr Kinder oder eine Betreuungsperson/Pädagoge/Pädagogin im Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe/Klasse positiv getestet, entscheidet die Gesundheitsbehörde über die Absonderung von Kontaktpersonen.

Ist ein **Kind ab der 5. Schulstufe oder eine Betreuungsperson/Pädagoge/Pädagogin** erkrankt/ positiv getestet, wird die Gesundheitsbehörde unverändert für die engen Kontaktpersonen 10 Tage Heimquarantäne, ab dem Letztkontakt zum positiven Fall anordnen.

## 1.1 Maßnahmen bei Personen mit typischen Symptomen für Covid-19-Infektionen

- Ein Fall liegt vor, wenn ein Kind, ein/e Schüler/in oder ein/e Mitarbeiter/in über Symptome für potenzielle Verdachtsfälle klagt.
- Bei symptomatischen Kindern werden die Obsorgeberechtigten informiert.
- Symptomatische Mitarbeiter/innen bzw. symptomatische Kinder, die alleine nach Hause gehen, verlassen die Bildungseinrichtung und tragen auf dem Heimweg einen MNS.
- Abzuholende symptomatische Kinder werden bis zur Abholung in einem eigenen Raum isoliert. Eine Aufsichtsperson, die idealerweise auch bisher schon betreut hat, wartet mit dem Kind gemeinsam. Beide sollen einen MNS tragen. Kann das Kind aufgrund des Alters kein MNS tragen, soll die Aufsichtsperson zum MNS zusätzlich ein Visier tragen.
- Der Isolierraum ist gut zu lüften.
- Die Obsorgeberechtigten bzw. im Falle einer Mitarbeiter/in mit Symptomen, die Mitarbeiter/in selbst, nehmen **Kontakt mit 1450** auf.
- **Keine weiteren Maßnahmen** für die Bildungseinrichtung.
- Falls es die Möglichkeit am entsprechenden Bildungsstandort gibt, kann bei Personen ab 6 Jahren eine freiwillige Testung vor Ort durchgeführt werden. Bei Kindern unter 14 Jahren ist dafür die Zustimmung der Obsorgeberechtigten einzuholen. Sollten noch keine Einverständniserklärungen vorliegen, ist ab sofort die Einverständniserklärung (Stand 10.11.2020) zu verwenden.

## 1.2 Maßnahmen bei Meldung eines konkreten Covid 19 Verdachtsfalles

- Ein konkreter Covid-19-Verdachtsfall liegt vor, wenn durch die Obsorgeberechtigten, Schüler/in oder Mitarbeiter/in bereits eine Testung bei 1450 eingemeldet wurde. Dies gilt auch für Personen, die engen Kontakt mit bestätigten Erkrankungsfällen hatten (Kontaktpersonen der Kategorie 1).
- Insofern die betroffene Person noch vor Ort in der Bildungseinrichtung ist, wird sie unverzüglich nach Hause entlassen bzw. isoliert (siehe Vorgehen bei 1.1). Das Informationsblatt „Elterninformation“ ist der betroffenen Personen mitzugeben.
- Weitermeldung durch die Leitung der Bildungseinrichtung an die Bildungsdirektion ([coronaverdacht@bildung-wien.gv.at](mailto:coronaverdacht@bildung-wien.gv.at)) bzw. an die zentrale Verwaltungsstelle der Trägerorganisation. Für die Schule gilt: Im Betreff ist das Wort „BILDUNG VERDACHTSFALL“ sowie der NACHNAME des Verdachtsfalls anzuführen.
- Keine gesonderte Meldung an die Gesundheitsbehörde. Die Verdachtsmeldungen von Schulen werden von der Bildungsdirektion weitergeleitet.
- Bis zum Ergebnis der Testung sowie bei einem negativen Ergebnis erfolgen keine weiteren Maßnahmen für die Bildungseinrichtung.
- Bei einem positiven Ergebnis ist 1.3 zu befolgen.

### 1.3 Maßnahmen bei Meldung eines positiv getesteten Covid-19 Falles

- Ein positiv getesteter Covid-19 Fall liegt vor, wenn die Meldung eines positiven Testergebnisses durch einen Obsorgeberechtigten, Schüler/in, Mitarbeiter/in oder Gesundheitsbehörde bei der Bildungseinrichtung eingeht.
- **Hinweis NEU:** Angesichts des **geringen Übertragungsrisikos durch Kinder bis zum Ende des Volksschulalters** ist der Kontakt mit erkrankten Kindern neu zu bewerten. Es werden die Kontaktpersonen **zu einem positiv getesteten Kind bis zum Ende der 4. Schulstufe** als lediglich **K2-Kontakte eingestuft**. Der Gruppen-/Klassenverband bzw. die Betreuungspersonen dürfen weiterhin die Bildungseinrichtung besuchen. Nur das positiv getestete Kind bleibt in Heimquarantäne.
- Erhebung der potenziellen K2-Kontakte in Kindergärten und Volksschulen, wenn die erkrankte /positiv getestete Person ein Kind bis zum Ende der 4. Schulstufe ist.
- Erhebung der potenziellen K1-Kontakte zu erkrankter Schüler\*in ab der 5. Schulstufe oder Mitarbeiter\*in durch die Bildungseinrichtung (K1-Kontakte sind Personen, die kumulativ für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung von weniger als 2 Metern in einem Raum ungeschützt Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit der positiven Person hatten, oder direkten physischen Kontakt zu ihr hatten).
- **Die Dokumentation** erfolgt durch Befüllung der standardisierten Datenabfrageliste (K1/K2-Kontaktliste). Diese dient der Kontaktpersonennachverfolgung und ist keine automatische Testeinmeldung.
- **Meldung** des Erkrankungsfalles und gleichzeitige Übermittlung der K1/K2-Kontaktliste an die Gesundheitsbehörde mit der E-Mail-Adresse: [bildung@ma15.wien.gv.at](mailto:bildung@ma15.wien.gv.at). Im Betreff ist das Wort „BILDUNG ERKRANKUNGS-FALL“ sowie der NACHNAME der positiv getesteten Person anzuführen. Die Meldung dient dem Contact-Tracing.
  - **Sollte ein mobiles Testteam für Testungen vor Ort zum Einsatz kommen, wird mit der Bildungseinrichtung auf Basis der Meldung Kontakt aufgenommen.**
  - Erfolgen keine Testungen vor Ort kann eine Testung nur durch die Obsorgeberechtigten bzw. Mitarbeiter/innen von zu Hause aus über 1450 angefordert werden.
- Weitermeldung durch die Leitung der Bildungseinrichtung an die Bildungsdirektion ([coronaverdacht@bildung-wien.gv.at](mailto:coronaverdacht@bildung-wien.gv.at)) bzw. zentrale Verwaltungsstelle der Trägerorganisation.
- Für Schulen gilt:
  - Für die Erstellung der Elternbriefe und für die Berechnung des Quarantänezeitraums für Kontaktpersonen in Schulen sind die Kontaktlisten durch die Schulleitung an [schule.corona@post.wien.gv.at](mailto:schule.corona@post.wien.gv.at) zu übermitteln.
  - In der Meldung muss neben der Kontaktliste Folgendes angegeben werden:

- Name, Alter und Schulstufe der erkrankten Person und Kontaktnummer
  - Zeitpunkt des Letztkontakts mit der erkrankten Person
  - Name oder Bezeichnung der Klasse bzw. Gruppe
- Die Elternbriefe sind nach Übermittlung durch die Gesundheitsbehörde an die Obsorgeberechtigten der betroffenen Kinder/Jugendlichen weiterzugeben. Für Rückfragen zu den Elternbriefen in Schulen steht die Hotline der Bildungsdirektion unter 01/52525-77770 zur Verfügung.
- Für elementare Bildungseinrichtungen gilt:
  - Die Elternbriefe „Erkrankt bis Ende 4. Schulstufe“ bzw. „Erkrankt Erwachsener“ sind an die Obsorgeberechtigten der betroffenen Kinder zu übermitteln. Für Rückfragen zu den Elternbriefen in elementaren Bildungseinrichtungen steht die Wiener Kindergärten Corona-Hotline unter 01/90141 zur Verfügung.
- Die K1-Kontaktpersonen in der Bildungseinrichtung werden im Laufe des Tages nach Hause entlassen bzw. isoliert (siehe Vorgehen bei 1.1.).
- Keine gruppenübergreifenden Aktivitäten.
- Die K1-Personen bleiben beginnend ab dem Tag des Letztkontaktes mit der positiv getesteten Person 10 Tage in häuslicher Quarantäne (Letztkontakt = 0 plus 10 Tage). Eine Testung ist nur bei Auftreten von Symptomen wie Atemnot, Kurzatmigkeit, Husten, Halsschmerzen, Heiserkeit, Geruchs- und Geschmacksverlust mit und ohne Fieber zwingend erforderlich. Eine selbständige Kontaktaufnahme der Betroffenen mit 1450 soll in diesem Fall unverzüglich stattfinden.
- Nach Ende der Quarantänezeit darf die Bildungseinrichtung ohne Einschränkung wieder besucht werden, vorausgesetzt die Person ist symptomfrei geblieben.